



## **Richtlinie 09 Mineralölsteuer**

### 02 Herstellung und Lagerung - Anhang 2.4.1.1

#### Leitfaden

Antrag als Herstellungsbetrieb von biogenen  
Treibstoffen für den Verkauf oder den gewerbli-  
chen Eigenverbrauch

---

### 2.4.1.1 Leitfaden "Antrag als Herstellungsbetrieb von biogenen Treibstoffen für den Verkauf oder den gewerblichen Eigenverbrauch"

Für die Bewilligung eines Herstellungsbetriebes muss ein schriftlicher Antrag mit Original-Unterschrift erstellt und beim Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG, Mineralölsteuer, 3003 Bern eingereicht werden.

Können gewisse Punkte des vorliegenden Leitfadens nicht beantwortet werden, so sind diese zu überspringen.

Sollen biogene Treibstoffe steuerbegünstigt in den freien Verkehr überführt werden, so ist zusätzlich ein Gesuch um Steuererleichterung für biogene Treibstoffe mit Formular 45.85<sup>1</sup> auszufüllen und dem Antrag als Herstellungsbetrieb beizulegen.

Die Annahme, respektive Verarbeitung, von kontrollpflichtigen Abfällen (z.B. Altspeiseöle) gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen ([VeVA; SR 814.610](#)) und von tierischen Nebenprodukten (einschliesslich Speiseresten) gemäss der Verordnung über die Entsorgung von tierischen Nebenprodukten ([VTNP, SR 916.441.22](#)) unterliegt einer kantonalen Bewilligung. Eine Bewilligung des BAZG als Herstellungsbetrieb wird in solchen Fällen erst erteilt, wenn die kantonalen Bewilligungen vorliegen.

#### Administrative Angaben

- Antragsteller:
  - Firmenbezeichnung
  - Adresse
  - Geschäftstätigkeit
  - Kontaktperson
  - Telefonnummer
  - E-Mail-Adresse
- Datum, ab welchem der Status als Herstellungsbetrieb gelten soll
- Durchschnittliche Mengen, welche pro Monat hergestellt werden, aufgeteilt nach Produkten
- Durchschnittliche Lagermenge je Produkt
- Bestätigung, dass die periodische Meldung und die periodische Steueranmeldung per EDV übermittelt werden<sup>2</sup>
- Ort, Datum, rechtsgültige Unterschrift

#### Anlagenbeschrieb

- Art des Herstellungsbetriebes
- Standort des Herstellungsbetriebes
- Gesamtplan des Betriebes (Beilage: Übersichtsplan) mit Beschreibung der Betriebsteile und Lagerplätze:
  - Bauliche Abgrenzung
  - Lagerplatz für unbesteuerbare Waren
  - Leitungssystem
  - Messeinrichtungen
  - Beladestation/Einspeisepunkt
  - Anlagen für den Eigenverbrauch von Treib- und Brennstoffen

---

<sup>1</sup> Link: <https://www.bazg.admin.ch/bazg/de/home/information-firmen/steuern-und-abgaben/einfuhr-in-die-schweiz/mineral-oelsteuer/biogene-treibstoffe/biogene-treibstoffe-fuer-den-verkauf-oder-den-gewerblichen-eigen.html>

<sup>2</sup> Ausnahme:

- Herstellung von biogenen Treibstoffen < 5 Mio. Liter → Meldungen in schriftlicher Form möglich.
- Herstellung von Biogas, Biowasserstoff oder synthetischem Gas mit Einspeisung ins Erdgasnetz oder mit Direktabgabe an Tankstelle → Meldungen über die Clearingstelle des Schweizerischen Verbandes der Gasindustrie (VSG).

- Ausgangsstoffe:
  - Aufzählung der in Betracht kommenden Ausgangsstoffe
  - Herkunft der Rohstoffe
  - Angabe der Lieferanten
- Beschreibung des Herstellungsverfahrens:
  - Beschreibung und Funktion der Anlage: mit welchem Verfahren wird gearbeitet?
  - schematische Darstellung der Anlage (Beilagen: Skizzen, Pläne)
  - Prozessschritte zur Aufbereitung/Gewinnung der Treibstoffe: Einzelne Schritte aufzählen und kurz erläutern (z.B. erwärmen, filtrieren, entwässern usw.)
- Bezeichnung der:
  - Vorprodukte
  - hergestellten/eingelagerten Waren
  - Nebenerzeugnisse und Abfälle
- Kapazität der Anlage: Angabe der voraussichtlichen Jahresproduktion in Litern (kurz- und langfristig)
- Beschreibung zur Lagerung der Fertigprodukte:
  - Lagerumfang (Anzahl Tanks aller Produkte)
  - Umschlag (Beschreibung des Warenflusses im Lager, Art der Beladestationen, Art der Messgeräte, Funktionsweise)
  - Angaben über die Lagertanks (Tankbelegungs- und Messtabellen beilegen)
- Zusammensetzung des Treibstoffes:
  - Werden Additive oder andere Zusätze beigemischt? (Angabe der Produkte, Beimischungsanteile usw.)
  - Prozentualer Anteil der nicht erneuerbaren Rohstoffe: Wie viel Prozent an nicht erneuerbaren Rohstoffen enthält der Treibstoff maximal?
- Erfassung der Messresultate im EDV-System (Beschreibung des Systems)
- Beschreibung der Warenbuchhaltung über Vor- und Fertigprodukte (Muster beilegen)
- Wer erstellt die periodische Meldung resp. periodische Steueranmeldung?
- Inbetriebnahme der Anlage?
- Besonderheiten

#### **Verwendung der hergestellten Treibstoffe**

- Wie werden die hergestellten Treibstoffe verwendet?
  - Abgabe in freien Verkehr
  - Direktabgabe über Tankstelle auf dem Betriebsgelände
  - Eigenverbrauch
  - Strom-/Wärmegewinnung
  - Zur Feuerung (Heizung)
  - andere Verwendung

#### **Beilagen**

- Kopien der Bewilligungen (z.B. VeVA-Bewilligung, veterinärrechtliche Bewilligung)
- Evtl. ökologischer und sozialer Nachweis (Form. 45.85)
- Weitere Beilagen wie z. B. Zeitungsausschnitte, Berichte, Studien usw.

\*\*\*\*\*